

# Kundmachung

## Ergebnis der Wahl des Gemeindevorstandes

In der Sitzung des Gemeinderates am 04.10.2017 wurden folgende Gemeindevorstandsmitglieder neu gewählt:

Funktion	Vor- und Zuname	Wahlpartei
Bürgermeister	Hannes Tieber	HLP
Vizebürgermeister	Baumeister Ing. Franz Mandl	HLP

Gemäß § 27 der Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung, ist jedes Mitglied des Gemeinderates berechtigt, die Wahlen der Gemeindevorstandsmitglieder wegen unrichtiger ziffernmäßiger Ermittlungen binnen 3 Tagen und wegen jeder anderen behaupteten Rechtswidrigkeit binnen 2 Wochen — vom Ablauf des ersten Kundmachungstages an gerechnet — anzufechten, sofern sie das Wahlergebnis beeinflussen. Die Anfechtung ist schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen. Über die Anfechtung entscheidet die Landesregierung. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

Peggau

am 05.10.2017

Angeschlagen am:

05.10.2017

Abgenommen am:

.....



Der Bürgermeister:

